

# Uniform- und Rangordnung der St. Andreas Schützenbruderschaft Norf

## 1. Zweck und Geltungsbereich

- a) Die vorliegende Richtlinie dient dazu, eine einheitliche Gestaltung der Uniformen und der Rangordnung in der St. Andreas Schützenbruderschaft Norf festzulegen.
- b) Das Ziel besteht darin, dass das Regiment ein harmonisches Gesamtbild vermittelt und sich die Uniformen an historischen Vorbildern orientieren.
- c) Die bestehende Vielfalt an Uniformen soll beibehalten werden, um eine einheitliche und traditionsbewusste Gestaltung der Uniformen zu gewährleisten, ohne dabei den individuellen Charakter der einzelnen Corps zu beeinträchtigen.

## 2. Grundsätze für Uniformen

- a) Die jeweiligen Corps sind dafür zuständig, die Einhaltung der Corpsvorgaben in Bezug auf den Zustand der Uniformen zu definieren und deren Einhaltung zu kontrollieren.
- b) Im Folgenden wird stets davon ausgegangen, dass eine Uniform vollständig und korrekt ist.
- c) Accessoires wie Sonnenbrillen, Lichtmittel oder Ähnliches sind nicht Bestandteil der vorgeschriebenen Bekleidung und somit weder in Räumlichkeiten noch auf der Straße als offizielle Teile zu betrachten. Dies gilt auch für den kleinen Dienstanzug bzw. die Uniform.

## 3. Uniformvorgaben durch die Regimentsführung (Oberst und Oberstadjutant)

- a) Die jeweiligen Vorgaben sind dem Marschbefehl zu entnehmen.
- b) Sollten Waffen Bestandteil der Uniform sein, so ist die Vorgabe der Regimentsführung zu befolgen, diese bei definierten Veranstaltungen mitzuführen bzw. zu entfernen.

#### 4. Anzugsordnung

- a) Grundsätzlich ist stets von der Vollständigkeit eines Anzugs oder einer Uniform auszugehen. Die Besuche der Kirche, des Friedhofs, des Zapfenstreichs und des Steins der Heimatvertriebenen erfolgen ohne Waffen.
- b) Offiziere, Fahnenräger sowie Schützen, die repräsentative Aufgaben (z. B. Kranzträger, Standartenträger, Fackelträger, etc.) bei einer Veranstaltung übernehmen, haben stets eine Kopfbedeckung sowie Handschuhe zu tragen.
- c) Die Bruderschaft legt Wert auf ein einheitliches Auftreten und eine korrekte Tragweise der Uniformen innerhalb des gesamten Corps und somit des gesamten Regiments.
- d) Eine Uniform besteht grundsätzlich aus einer Kopfbedeckung, einem Uniformrock bzw. einer Uniformjacke, einer Hose und passendem Schuhwerk.
- e) Zusätzlich können nur genehmigte Brauchtumswaffen (Säbel, Degen, Dolche und Sappeurbeile) entsprechend dem jeweiligen Rang genutzt werden. Die aktuelle Erlaubnis zum Führen von Blankwaffen ist zu beachten und wird für das Regiment durch die Regimentsführung festgelegt.
- f) **Corps Krönungen:** Es gilt die Uniformordnung gemäß Einladung der Gastgeber. Wenn auf der Einladung keine Definition angegeben ist, dann gilt folgende Uniformordnung: „Gala“-Uniform oder kleiner Dienstanzug für Personen ohne Uniform.
- g) **Bezirksveranstaltungen:** Uniformordnung gemäß Einladung der Gastgeber.  
Bezirksdelegiertenversammlung: Bezirksuniform ohne Kopfbedeckung.  
Bezirkskönigschießen: Bezirksuniform  
Bezirkskönigsehrenempfang (Krönung des Bezirksverbandes): „Gala“-Uniform

#### 4.1 Uniform Versionen

**Kleiner Dienstanzug:** schwarzen Anzug, schwarzen Socken, schwarze Schuhen (halbhohe Schuhe oder Stiefeletten als Offizier), weißes Hemd, Corps-/Zugkrawatte, Kopfbedeckung und Handschuhe gemäß Corps Vorgabe.

Straßenführung: Es sind Kopfbedeckung und Handschuhe zu tragen.

**Großer Dienstanzug (Komplette Uniform/Uniform):** Uniform mit schwarzer/weißer Hose gemäß Corps Vorgabe, schwarzen Socken und schwarze Schuhen (halbhohe Schuhe oder Stiefeletten als Offiziere), Kopfbedeckung und Handschuhe gemäß Corpsvorgaben.

#### **Bezirksuniform:**

Schützen/Offiziere: komplette Uniform, schwarze/weiße Hose gemäß Corps Vorgabe, **ohne** Koppel, **ohne** Kopfbedeckung/Handschuhe, **ohne** Waffen

Straßenführung: komplette Uniform **mit** Koppel (falls Teil der Uniform), **mit** Kopfbedeckung/Handschuhen, **ohne** Waffen

#### **Corps Krönungen / „Gala“ Uniform:**

Schützen/Offiziere: komplette Uniform, schwarze/weiße Hose gemäß Corps Vorgabe, **ohne** Koppel, **ohne** Kopfbedeckung/Handschuhe, **ohne** Waffen

Straßenführung: komplette Uniform **ohne** Koppel, **ohne** Kopfbedeckung/Handschuhe, **ohne** Waffen

#### 4.2 Orden und Auszeichnungen

- a) Das Tragen von Leistungsabzeichen, Verdienstabzeichen und Orden des BHDS hat gemäß der vorgegebenen Trageweise zu erfolgen.  
Siehe hierzu die „*Bestimmungen zu den Auszeichnungen des Bundes*“ des BHDS.
- b) Offizielle Orden werden am linken Brust-/Uniformteil getragen.
- c) Orden am Band werden im Verleihungsjahr am Band und danach an der Ordensspange /-kette getragen oder gemäß Corps Vorgabe getragen.
- d) Orden ohne Schützenbezug und militärische Abzeichen sind kein Bestandteil der Bruderschaftsuniform. Ausgenommen hiervon ist die Schleife zum Gedenken an verstorbene Kameraden und Mitglieder.
- e) Auf dem kleinen Dienstanzug ist die Bruderschafts-/Corpsnadel auf dem linken Revers zu tragen.
- f) Die Verantwortung für die Umsetzung dieser Punkte obliegt dem Major, dem Adjutanten und/oder dem Hauptmann eines Corps.

### 4.3 Ausnahmen

- a) Bei extremen Witterungsbedingungen sind Mäntel oder Regencapes, Schals und Handschuhe in der jeweils festgelegten Farbe zum kleinen Dienstanzug erlaubt.
- b) Eine bunte Bekleidung ist hingegen nicht gestattet.
- c) In Fällen einer chronischen Erkrankung oder bei Kindern können Sonnenbrillen, Kopfbedeckungen und Schuhe nach Absprache mit den Corpsverantwortlichen von der Uniformrichtlinie abweichen.  
Die Schuhe sollten komplett schwarz sein, beispielsweise schwarze Sneaker.

### 5. Ämter und Ränge

- a) Der Begriff „Rang“ beschreibt den personengebundenen Dienstgrad und somit die hierarchische Stellung innerhalb eines Regiments.
- b) Ein Amt bezeichnet eine tätigkeitsbezogene Funktion, die mit einer zu erledigenden Aufgabe verbunden ist. Dies kann zu einer unterschiedlichen Bewertung der Positionen führen.
- c) Majore, Adjutanten und Hauptleute gehören aufgrund ihres Amtes dem erweiterten Verantwortungs- und dem Führungskreis der Straßenführung an.
- d) Sie gehören ebenfalls dem erweiterten Bruderschaftsvorstand an.
- e) Die Hauptverantwortung liegt bei der Regimentsführung, die aus Oberst und Oberstadjutant besteht.

#### 5.1 Ämter innerhalb des Regiments und Beförderungsoptionen

##### 5.1.1 Oberst

- a) Das Amt des Oberst wird gemäß Satzung durch die Mitgliederversammlung der St.-Andreas-Schützenbruderschaft gewählt.
- b) Der Oberst organisiert und leitet die öffentlichen Aufzüge der Bruderschaft und ist Leiter der Gruppe für die Straßenführung. Im Falle seiner Verhinderung bestimmt er oder der Brudermeister einen Vertreter.
- c) Eine Beförderung im Rang erfolgt durch den jeweiligen amtierenden Schützenkönig auf Beschluss des Bruderschaftsvorstands in Abstimmung mit Vertretern der Straßenführung.
- d) Es existieren folgende Beförderungsstufen: Generaloberst, General

### 5.1.2 Oberstadjutant

- a) Der Oberst ernennt nach dem Wahlgang seinen Oberstadjutanten.
- b) Im Rang eines Oberleutnants.
- c) Eine Beförderung im Rang erfolgt auf Entschluss des Bruderschaftsvorstands, vorgenommen durch den jeweils amtierenden Oberst.
- d) Es existieren folgende Beförderungsstufen: Hauptmann, Major, Oberstleutnant, Oberst

### 5.1.3 Ablaufoffizier

- a) Die Regimentsführung bestimmt eine verantwortliche Person, die für den reibungslosen Ablauf von Auf- und Abmärschen, Vorbeimärschen und Paraden sorgt.
- b) Der Ablaufoffizier gehört zur Gruppe der Straßenführung.
- c) Im Rahmen dieser Aufgaben fungiert er als Repräsentant der Regimentsführung. Den Anweisungen ist Folge zu leisten.
- d) Die Regimentsführung kann in Absprache mit dem Ablaufoffizier bei besonderen Veranstaltungen weitere Ablaufoffiziere benennen. Diese gehören nicht der Straßenführung an.

### 5.1.4 Regimentsspieß

- a) Der Regimentsspieß wird seitens der Regimentsführung bestimmt und unterstützt diese bei der Kontrolle des einwandfreien Zustands von Schütze und Uniform.
- b) Des Weiteren nimmt er die Regimentsstrafen entgegen, welche seitens Regimentsführung verhängen werden.
- c) Im Rang eines Oberstabsfeldwebel.
- d) Der Regimentsspieß gehört zur Gruppe der Straßenführung.

## **5.2 Ämter innerhalb der Corps und Beförderungsoptionen**

### **5.2.1 Major**

- a) Dies ist der höchste Rang innerhalb eines Corps.
- b) Gemäß der in der Corpsatzung definierten Vorgehensweise wird der Major vom Corps bestimmt.
- c) Der Major gehört zur Gruppe der Straßenführung.

### **5.2.2 Adjutant**

- a) Gemäß der in der Corpsatzung definierten Vorgehensweise wird der Adjutant vom Major bzw. vom Corps bestimmt.
- b) Im Rang eines Oberleutnants.
- c) Der Adjutant gehört zur Gruppe der Straßenführung.

### **5.2.3 Hauptmann**

- a) Gemäß der in der Corpsatzung definierten Vorgehensweise wird der Hauptmann vom Corps bestimmt.
- b) Eine abweichende Regelung kann sich aus der Corpsatzung ergeben.
- c) Der Hauptmann gehört zur Gruppe der Straßenführung.

### **5.2.4 Corpsspieß**

- a) Gemäß der in der Corpsatzung definierten Vorgehensweise wird der Corpsspieß vom Corps bzw. vom Hauptmann ernannt.
- b) Im Rang eines Hauptfeldwebels.

### **5.3 Ämter innerhalb der Züge und Beförderungsoptionen**

Die Ränge der Zugführung (Feldwebel, Leutnant, Oberleutnant) werden durch die Wahl eines Amtes vergeben und bei Austritt aus dem Amt an den Nachfolger übergeben.

#### **5.3.1 Zugführer**

- a) Der Zugführer ist für die Zugleitung verantwortlich und führt diesen auf der Straße an.
- b) Im Rang eines Oberleutnants.
- c) Es gibt Beförderungsoptionen gemäß Corpsatzung.

#### **5.3.2 Flügelleutnant**

- a) Der Flügelleutnant vertritt den Zugführer, wenn dieser abwesend ist.
- b) Im Rang eines Leutnants.
- c) Es gibt eine Beförderungsoptionen gemäß Corpsatzung.

#### **5.3.3 Hönes (Blumenhornträger)**

- a) Der Hönes hat eine tragende Rolle. Er trägt das Blumenhorn des Zuges.
- b) Im Rang eines Unteroffiziers.
- c) Es gibt Beförderungsoptionen gemäß Corpsatzung.

#### **5.3.4. Spieß**

- a) Der Spieß wird entweder vom Zug gewählt oder vom Zugführer bestimmt. Er unterstützt diesen bei der Kontrolle des einwandfreien Zustands von Schützen und Uniformen.
- b) Im Rang eines Feldwebels
- c) Es gibt Beförderungsoptionen gemäß Corpsatzung.

#### **5.3.5. Fahnenkompagnie**

- a) Die Mitglieder der Fahnenkompanie sind im Rang eines Oberleutnants, Leutnants und Fähnrichs.
- b) Es gibt Beförderungsoptionen gemäß Corpsatzung.

## 6. Dienstgradabzeichen

- a) Die genauen Dienstgradabzeichen richten sich nach dem jeweiligen Corps.
- b) Die Rangzugehörigkeit innerhalb des Corps wird durch Sterne, Streifen, Epauletten und Schnurfarbe deutlich erkennbar gemacht und durch die Uniformenvorgabe des Corps definiert.
- c) Abweichende Uniformgestaltungen von der Corpsvorgabe sind nicht gestattet.

### 6.1 Dienstgrade nach dem Ausscheiden des Amtes

- a) Nach dem Austritt aus einem Amt wird der dort vergebene Rang nicht behalten (Ausnahmen siehe Punkt 7. „Ehrenränge und Ehrentitel im Corps“)
- b) Nach dem Austritt aus einem Amt kann der Rang einer Beförderung/Ernennung erhalten bleiben, jedoch nicht der Rang, der durch Wahl in das Amt erfolgte.
- c) Wenn die beförderte Person nach dem Austritt aus ihrem Amt wieder zum ursprünglichen Rang wechseln möchte, ist dies gestattet. Dies sollte mit der Corpsführung abgesprochen werden.
- d) Wenn eine Beförderung oder Ernennung erhalten bleibt, wird hinter dem Rang der Begriff „a. D.“ für „außer Dienst“ gestellt.
- e) Die Gestaltung der Uniform nach dem Ausscheiden aus einem Amt wird von den Corps verwaltet. (z. B. Schulterklappen, Ärmelband, Streifen auf der Hose etc.).
- f) Beförderungen im Rang sind nur bis zum nächsthöheren Rang im höheren Amt zulässig.
- g) Eine Beförderung im Rang ist ausschließlich bis zu dem Rang zulässig, der dem jeweils ausgeübten Amt entspricht.
- h) Eine Beförderung in ein höheres Amt durch einen Rang ist nicht möglich.

## 7. Ehrenränge und Ehrentitel auf Corpsebene

- a) Die Definition und Umsetzung erfolgen individuell durch das jeweilige Corps.

## **8. Bestandsschutz und Umsetzung**

- a) Alle zum Zeitpunkt der Verabschiedung dieser Richtlinie bereits getragenen Uniformen behalten ihre Gültigkeit.
- b) Anpassungen an die neue Ordnung sind bei Neuanschaffungen nicht obligatorisch, jedoch ausdrücklich erwünscht.
- c) Ältere Uniformteile dürfen selbstverständlich weitergenutzt werden, vorausgesetzt, sie entsprechen den Vorgaben des Corps und sind in einem gepflegten Zustand.

## **9. Neugründungen eines Corps**

- a) Es ist erforderlich, dass neue Corps ein Uniformkonzept vorlegen, das die Punkte 1–11 der Richtlinie umsetzt.
- b) Im Rahmen der Gründung neuer Corps ist eine schriftliche Anmeldung beim Bruderschaftsvorstand obligatorisch.
- c) Darüber hinaus müssen die neuen Uniformen in Farbe und Schnitt an die traditionellen und historischen Uniformen des Schützenbrauchtums im Neusser Raum angelehnt sein, um die Zugehörigkeit zum Regiment zu zeigen.
- d) Die Straßenführung überprüft das Uniformkonzept.
- e) Bei Corpsneugründungen sind eigene Uniformen zu definieren; eine 1:1-Übernahme bestehender Corps ist untersagt.
- f) Die Verwendung von grellen Farben und unhistorischen Accessoires ist nicht gestattet.

## **10. Änderungen und Ausnahmen**

- a) Die Straßenführung ist befugt, Anpassungen der Uniformordnung abzustimmen, sofern diese der Tradition und dem Erscheinungsbild des Regiments entsprechen.
- b) Im Probejahr eines neuen Corps erfolgt die Uniformordnung in Abstimmung mit der Straßenführung.
- c) Bei Sonderaktionen, beispielsweise zu Jubiläen, sind nach Genehmigung durch die Straßenführung temporäre Abweichungen von den festgelegten Standards zulässig.

## 11. Inkrafttreten

- a) Die vorliegenden Richtlinien finden für neue und bestehende Corps Anwendung.
- b) Es wird hiermit bekannt gegeben, dass diese Richtlinien am [...] in Kraft treten.
- c) Es wird darauf hingewiesen, dass eine Änderung oder Ergänzung dieser Richtlinien durch die erweiterte Vorstandversammlung der St. Andreas Schützenbruderschaft möglich ist.  
sss
- d) Die Durchsetzung dieser Richtlinien erfolgt durch die jeweiligen Corps.